

ÄNDERUNGSMITTEILUNG

zum Antrag der SPD - Fraktion auf Drucksache 00063/2019
„Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen“

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die **Landeshauptstadt Schwerin** hält ein Antrags- und Rederecht für die Kinder- und Jugendräte oder entsprechender Gremien in den kommunalen Vertretungskörperschaften und deren Ausschüssen für die Mitwirkung junger Menschen nach wie vor als Mindestforderung für dringend erforderlich und erwartet, dass der Landesgesetzgeber bereits jetzt eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung einleitet.
2. Bis zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Satzungsgeber **bis zu seiner Sitzung am 28.10.2019** einen Änderungsvorschlag zur Satzung des Schweriner Kinder- und Jugendrats vorzulegen, mit dem das bisherige Antragsrecht in ein **Vorschlagsrecht** umgewandelt wird.

Darüber hinaus wird in § 31 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur Sicherstellung eines **Vortragsrechts** folgender vierter Satz angefügt: „Soweit in den Beratungen Themen verhandelt werden, die Kinder- und Jugendliche betreffen, ist den Vertreter*innen des Kinder- und Jugendrates zu deren Anhörung grundsätzlich das Wort zu erteilen.“



Christian Masch und Fraktion